

Antrag

**der Abgeordneten Robert Heinemann, Hartmut Engels, Egbert von Frankenberg,
Marino Freistedt, Dittmar Lemke, Marita Meyer-Kainer, Marcus Weinberg (CDU)
und Fraktion**

**Betr.: Neue gymnasiale Oberstufe für Hamburg:
Breitere Allgemeinbildung, höhere Studierfähigkeit, bessere
Vergleichbarkeit**

Die gymnasiale Oberstufe zeigt in den letzten Jahren immer deutlicher, dass sie wesentlichen Anforderungen nicht mehr ausreichend genügt:

- Die derzeitige Struktur der gymnasialen Oberstufe wird insbesondere der Bedeutung einer an Kerncurricula ausgerichteten Allgemeinbildung nicht gerecht, die vor dem Hintergrund lebenslangen Lernens immer wichtiger und von den Universitäten eingefordert wird. Die derzeitige Organisation der Sekundarstufe II führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler zum Teil auch gegen ihren eigenen Willen ihren Fächerkanon eng begrenzen müssen.
- Die Abiturienten kommen zudem mit sehr heterogenen Voraussetzungen in das erste Semester der Universität: Einige haben nicht einmal einen Grundkurs in einem für das Studium relevanten Fach absolviert, andere vier Semester lang einen fünfstündigen Leistungskurs. Dies führt dazu, dass die Universität zunächst die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen angleichen muss.
- Den Studienanfängern fehlen häufig grundlegende methodische Kompetenzen für das wissenschaftsorientierte und interdisziplinäre Arbeiten, die für ein Universitätsstudium unerlässlich sind.
- Die Trennung von Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen führt zu einem viel beklagten Absentismus im 4. Semester. In Hamburg wurde zu dessen Bekämpfung in den 90er Jahren bereits einmal der Termin der schriftlichen Abiturprüfung verschoben. Dies blieb erfolglos, da statt der Ursachen nur die Symptome bekämpft wurden.
- Der zu hohen Abbrecherquote an den Universitäten muss auch aus Sicht der Schule mit entsprechenden Maßnahmen begegnet werden.

Darüber hinaus besteht schon immer eine große Diskrepanz zwischen den theoretischen Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und den praktischen Wahlmöglichkeiten an den einzelnen Schulen: Ein wirklich vielfältiges Angebot an Grund- und Leistungskursen kann nur an Standorten mit sehr großen Oberstufen angeboten werden. Die zur Lösung dieser Problematik seit Jahrzehnten praktizierten – zum Teil sehr umfangreichen – Kooperationen der Oberstufen verschiedener Gymnasien und Gesamtschulen führen zu einem erheblichen Koordinationsaufwand, langen Schulwegen und geringerer Identifikation mit der eigenen Schule.

Die von Jahr zu Jahr wechselnden Wahlentscheidungen der Schülerinnen und Schüler haben zudem zum Teil überdurchschnittlich große Kurse, zum Teil aber auch

überdurchschnittlich kleine Kurse zur Folge. Insgesamt liegen die durchschnittlichen Kursgrößen in der Sekundarstufe II deutlich unter den durchschnittlichen Klassengrößen der Sekundarstufe I, was zu einer Quersubventionierung der Sekundarstufe II innerhalb der Gymnasien und Gesamtschulen führt und den aktuellen Schulforschungsergebnissen widerspricht, nach denen eine intensive Förderung so früh wie möglich erfolgen soll.

Die Schaffung von wenigen zentralen Oberstufenzentren würde lediglich die organisatorischen Probleme lösen, nicht aber zu einer breiteren Allgemeinbildung, einer höheren Studierfähigkeit und einer besseren Vergleichbarkeit führen.

Da zudem die ersten Reformansätze der 90er Jahre offenbar nicht gegriffen haben, ist nach dem Vorbild anderer Bundesländer – u. a. von Baden-Württemberg und Bayern – eine umfassende Reform der gymnasialen Oberstufe notwendig, um Hamburgs Abiturientinnen und Abiturienten künftig eine breitere und zugleich vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln, die gekoppelt mit umfassenderer Methodenkompetenz zu einer verbesserten Studierfähigkeit führt. Dabei sind die in Hamburg bereits eingeführten Möglichkeiten zu individueller Schwerpunktsetzung (z. B. die „Besondere Lernleistung“) zu berücksichtigen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

unter Berücksichtigung der aufgeführten Problemfelder bis Ende 2005 ein Konzept zur Novellierung der gymnasialen Oberstufe zu entwickeln und der Bürgerschaft die ggf. notwendigen Veränderungen des Hamburger Schulgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen sowie ihr über Veränderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu berichten.

Vorbild sollen dabei die bereits umgesetzten Reformen in anderen Bundesländern sein, insbesondere die aus Baden-Württemberg und Bayern, wobei die dort inzwischen gemachte Erfahrungen sowie die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Bundesländer zu berücksichtigen sind.

Ziel ist, dass die Schüler, die am 1. August 2006 in die Vorstufe eintreten, die gymnasiale Oberstufe nach den neuen Regeln besuchen. Die Novellierung muss für Gesamtschulen und Gymnasien ressourcenneutral erfolgen, mögliche Synergieeffekte sollen daher vollständig wieder den jeweiligen Schulformen zugute kommen. Es ist zu prüfen, ob durch die verbesserte Organisation der Sekundarstufe II eine andere Verteilung der nach KMK erforderlichen 265 Wochenstunden bis zum Abitur möglich ist.